

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0111/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Jörg Meseberg

Datum:	02.12.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	12.12.2019		X	-	-	5	0	0
Gemeinderat	17.12.2019		X	-	-	18	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)
------------------	-------------------	----------------	--------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------	-----------------

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum
31.12.2016

Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Geschäftsjahr 2016.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Aus dem Ergebnis der Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses 2016 sowie dem durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde am 26.11.2019 erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Hinweise, die Entlastung nicht zu erteilen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung für den EB WoWi

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Bestätigung des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2016
- Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung des LK Börde